

Die optimale Altersvorsorge für Frauen

Checkliste für Jahrgänge ab 1947: Wann können Sie als Frau in Rente gehen?

Es gibt verschiedene Formen der gesetzlichen Altersrente (AR), auf die Sie als Frau einen Anspruch haben können. Vielen Ruheständlerinnen bietet die so genannte „Altersrente für Frauen“ die meisten Vorteile. Unter welchen Voraussetzungen diese in Anspruch genommen werden kann, sehen Sie in der folgenden Tabelle. Sie finden dort auch für die anderen Formen der Altersrente Informationen darüber, wann diese regulär (ohne Abschläge) oder vorzeitig (mit Abschlägen) zu beantragen sind. Die Tabelle ist eine gute Vorbereitung für das Beratungsgespräch mit Ihrem Rentenversicherungsträger.

Jahrgang	AR für Frauen			Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte			AR für schwerbehinderte Menschen			AR nach Altersteilzeit und wegen Arbeitslosigkeit				
	reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente				reguläres Eintrittsalter*	reguläres Eintrittsalter*	reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente		reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente		reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente	
		ab Alter*	Abschlag						ab Alter*	Abschlag		ab Alter*	Abschlag		ab Alter*	Abschlag
1947	65	60	18 %	65 + 1	65	65	63	7,2 %	63	60	10,8 %	65	61 - 62	14,1-10,8 %		
1948	65	60	18 %	65 + 2	65	65	63	7,2 %	63	60	10,8 %	65	62 - 63	10,5-7,2 %		
01/1949	65	60	18 %	65 + 3	65	65 + 1	63	7,5 %	63	60	10,8 %	65	63	7,2 %		
02/1949	65	60	18 %	65 + 3	65	65 + 2	63	7,8 %	63	60	10,8 %	65	63	7,2 %		
03-12/1949	65	60	18 %	65 + 3	65	65 + 3	63	8,1 %	63	60	10,8 %	65	63	7,2 %		
1950	65	60	18 %	65 + 4	65	65 + 4	63	8,4 %	63	60	10,8 %	65	63	7,2 %		
1951	65	60	18 %	65 + 5	65	65 + 5	63	8,7 %	63	60	10,8 %	65	63	7,2 %		
01/1952	Diese Altersrente entfällt ab Jahrgang 1952.			65 + 6	65	65 + 6	63	9 %	63 + 1	60 + 1	10,8 %	Diese Altersrente entfällt ab Jahrgang 1952.				
02/1952				65 + 6	65	65 + 6	63	9 %	63 + 2	60 + 2	10,8 %					
03/1952				65 + 6	65	65 + 6	63	9 %	63 + 3	60 + 3	10,8 %					
04/1952				65 + 6	65	65 + 6	63	9 %	63 + 4	60 + 4	10,8 %					
05/1952				65 + 6	65	65 + 6	63	9 %	63 + 5	60 + 5	10,8 %					
06-12/1952				65 + 6	65	65 + 6	63	9 %	63 + 6	60 + 6	10,8 %					

* Altersangaben: Jahr + Monat

Jahrgang	AR für Frauen	Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte			AR für schwerbehinderte Menschen			AR nach Altersteilzeit und wegen Arbeitslosigkeit
		reguläres Eintrittsalter*	reguläres Eintrittsalter*	reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente		reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente		
					ab Alter*	Abschlag		ab Alter*	Abschlag	
1953	Diese Altersrente entfällt ab Jahrgang 1952.	65 + 7	65	65 + 7	63	9,3 %	63 + 7	60 + 7	10,8 %	Diese Altersrente entfällt ab Jahrgang 1952.
1954		65 + 8	65	65 + 8	63	9,6 %	63 + 8	60 + 8	10,8 %	
1955		65 + 9	65	65 + 9	63	9,9 %	63 + 9	60 + 9	10,8 %	
1956		65 + 10	65	65 + 10	63	10,2 %	63 + 10	60 + 10	10,8 %	
1957		65 + 11	65	65 + 11	63	10,5 %	63 + 11	60 + 11	10,8 %	
1958		66	65	66	63	10,8 %	64	61	10,8 %	
1959		66 + 2	65	66 + 2	63	11,4 %	64 + 2	61 + 2	10,8 %	
1960		66 + 4	65	66 + 4	63	12 %	64 + 4	61 + 4	10,8 %	
1961		66 + 6	65	66 + 6	63	12,6 %	64 + 6	61 + 6	10,8 %	
1962		66 + 8	65	66 + 8	63	13,2 %	64 + 8	61 + 8	10,8 %	
1963		66 + 10	65	66 + 10	63	13,8 %	64 + 10	61 + 10	10,8 %	
ab 1964		67	65	67	63	14,4 %	65	62	10,8 %	
Wie viele Jahre müssen Sie versichert gewesen sein?										
	15 Jahre (davon nach Vollendung des 40. Lebensjahres mehr als 10 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt)	5 Jahre	45 Jahre	35 Jahre			35 Jahre			15 Jahre (davon mindestens 8 Jahre innerhalb der letzten 10 Jahre)

* Altersangaben: Jahr + Monat

AR für Frauen	Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte	AR für schwerbehinderte Menschen	AR nach Altersteilzeit und wegen Arbeitslosigkeit
Welche Besonderheiten sind zu beachten?					
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wenn Sie vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder wenn Sie Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie mit 65 Jahren regulär in Rente gehen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Werden erst nach dem 65. Lebensjahr die 45 Versicherungsjahre erreicht, kann eine abschlagsfreie Rente ab dem Folgemonat bezogen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wenn Sie vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder wenn Sie Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie mit 65 Jahren regulär in Rente gehen. ■ Für Versicherte, die nach dem 31.12.1947 geboren sind, wird die Altersgrenze für den vorzeitigen Rentenbeginn stufenweise von 63 auf 62 Jahre gesenkt. Diese Regelung greift aber nur für Versicherte, die vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Schwerbehinderung wird vom Versorgungsamt nachgewiesen. Bei Jahrgängen vor 1951 reicht Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit für einen Rentenanspruch. ■ Wer vor dem 17.11.1950 geboren wurde und vor dem 17.11.2000 anerkannt schwerbehindert war, kann mit 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. <p>Mit 63 Jahren regulär und mit 60 Jahren vorzeitig in Rente gehen können Versicherte,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die am 01.01.2007 anerkannt schwerbehindert waren und wenn sie entweder vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder wenn sie Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben. ■ wenn sie vor dem 01.01.1951 geboren wurden und bei Beginn der Altersrente berufs- oder erwerbsunfähig nach dem am 31.12.2000 geltenden Recht waren. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für die Rente nach Altersteilzeit gilt: Sie müssen mindestens 2 Jahre in Altersteilzeit gewesen sein. ■ Für die Rente wegen Arbeitslosigkeit gilt: Nach dem Alter von 58 Jahren und sechs Monaten dauerte die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr an. <p>Vorzeitig mit 60 Jahren (mit Abschlägen) in Rente gehen können Versicherte, die vor dem 01.01.1952 geboren wurden und</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ am 01.01.2004 arbeitslos waren oder ■ deren Arbeitsverhältnis durch eine vor dem 01.01.2004 erfolgte Kündigung oder Vereinbarung nach dem 31.12.2003 beendet wurde oder ■ deren Arbeitsverhältnis vor dem 01.01.2004 beendet wurde und die an diesem Tag beschäftigungslos waren oder ■ die vor dem 01.01.2004 Altersteilzeit vereinbart haben, ■ die Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben.

AR für Frauen	Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte	AR für schwerbehinderte Menschen	AR nach Altersteilzeit und wegen Arbeitslosigkeit
Welche Zeiten werden als Versicherungszeit anerkannt?					
<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) ■ Kindererziehungszeiten ■ Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern ■ Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers ■ Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus 400-Euro-Jobs ■ Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) ■ Kindererziehungszeiten ■ Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern ■ Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers ■ Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus 400-Euro-Jobs ■ Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR) 	<p>Pflichtbeiträge aus Zeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ einer Beschäftigung, ■ einer selbstständigen Tätigkeit, ■ der Pflege, ■ der Erziehung eines Kindes bis zu dessen 10. Lebensjahr. <p>Nicht berücksichtigt werden Pflichtbeitragszeiten aufgrund des Bezuges von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe sowie Zeiten aus dem Versorgungsausgleich, Rentensplitting und Zeiten mit freiwilligen Beiträgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) ■ Kindererziehungszeiten ■ Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern ■ Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers ■ Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus 400-Euro-Jobs ■ Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR) ■ Anrechnungszeiten (zum Beispiel schulische Ausbildung nach Vollendung des 17. Lebensjahres) ■ Berücksichtigungszeiten (zum Beispiel Erziehung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) ■ Kindererziehungszeiten ■ Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern ■ Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers ■ Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus 400-Euro-Jobs ■ Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR) ■ Anrechnungszeiten (zum Beispiel schulische Ausbildung nach Vollendung des 17. Lebensjahres) ■ Berücksichtigungszeiten (zum Beispiel Erziehung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) ■ Kindererziehungszeiten ■ Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern ■ Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers ■ Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus 400-Euro-Jobs ■ Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR)